

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0989/2015
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 29.05.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 30.06.2015

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	07.07.2015	N
Stadtrat	Entscheidung	15.07.2015	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen

hier: Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2014/2015 bei der Staatstheater Mainz GmbH

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den Juni 2015
Stadtverwaltung

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den Juli 2015
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt über die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Mainz zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.07.2015 der Staatstheater Mainz GmbH.

1. Sachverhalt

Gem. § 89 Abs. 1 GemO RLP sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 89 Abs. 2 GemO RLP wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt.

Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen bestimmt in § 2 Abs. 1, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und maximal 6 Jahre erstreckt, wobei eine erneute Bestellung in Ausnahmefällen möglich ist.

Der Aufsichtsrat der Staatstheater Mainz GmbH hat am 03.12.2014 beschlossen, dass die Gesellschaft ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz anwendet. Dort ist in Abschnitt 101 geregelt, dass nach der Prüfung von fünf aufeinanderfolgenden Jahresabschlüssen eines Unternehmens der Prüfungsauftrag neu ausgeschrieben werden soll. Der bisherige Auftragnehmer kann sich mit einem Angebot an der Vergabe beteiligen. Bei einer erneuten Beauftragung sollen bisher an der Prüfung beteiligten Personen nicht mehr mit Prüfungshandlungen betraut werden.

Die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die letzten fünf Jahresabschlüsse der Staatstheater Mainz GmbH in Folge (2009/2010 bis 2013/2014) geprüft. Nach eingehender Beratung dieses Sachverhalts in der Aufsichtsratssitzung der Staatstheater Mainz GmbH am 17.03.2015 hat die Geschäftsführung fünf Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gebeten, Angebote für die Leistung der Jahresabschlussprüfung 2014/2015 (mit Option für weitere vier Jahre) abzugeben. Nach Auswertung der eingegangenen Angebote von KPMG AG, PWC AG, Rhein-Nahe-Teuhand GmbH, Mauer & Kollegen und Dornbach Revision GmbH ergab sich aufgrund der niedrigsten Gesamtkosten für fünf Jahresabschlussprüfungen erneut eine Präferenz für die KPMG AG. Um eine unzulässige personelle Kontinuität bei der Prüfung auszuschließen, ist der Austausch des gesamten Prüfungsteams sichergestellt.

Die Gesellschafterversammlung der Staatstheater Mainz GmbH hat mit Umlaufbeschluss vom Mai 2015 beschlossen, die KPMG AG erneut als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014/2015 zu bestellen.

2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

3. Alternative

keine kostengünstigere Alternative für die Staatstheater Mainz GmbH

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

Finanzielle Auswirkungen

keine